

LÄNGSSCHNITT DER ÖSTERREICHISCHEN SCHULGESCHICHTE

ARBEITSWISSEN

Bei Einführung der allgemeinen Schulpflicht 1774 unter Maria Theresia verstand man unter Bildung die Ausbildung für Wirtschaft, Verwaltung und Militär. Neben den Grundschularten – Trivialschulen, von denen kein Aufstieg in die Lateinische möglich war, Hauptschule und Normalschule, ein Übertritt war mit einer Prüfung möglich – gab es die Lateinschule, die allein den Zugang zu höheren Karrieren ermöglichte und mit einem hohen Schulgeld verknüpft war.

Nach der Französischen Revolution etablierte sich die Kontrolle besonders in den Schulen, es wurden „Bildungsobergrenzen“ gesetzt, die Auswahl der Lehrer unterlag einer starken Kontrolle, Religion galt als Unterrichtsprinzip (Schulkodex 1805). Das 1855 abgeschlossene Konkordat regelte die Schulaufsicht der Kirche per Gesetz.

Erst im Staatsgrundgesetz 1867 wurden die Konkordatsbestimmungen eingeschränkt und 1869 wurde im Reichsvolksschulgesetz die Schulaufsicht staatlichen Behörden übertragen. Der Lehrberuf wurde ein „öffentliches Amt“ und Naturwissenschaften und Geschichte fanden Aufnahme in den Fächerkanon. Es gab jetzt eine achtjährige interkonfessionelle staatliche Pflichtschule, Lehrerbildungsanstalten wurden gegründet, die Fabriksschulen blieben zur Gewährleistung der billigen Kinderarbeit erhalten.

1883, nach dem Ende der liberalen Ära in Österreich, konnte die katholische Kirche wieder auf das österreichische Schulwesen Einfluss nehmen, liberale Bestimmungen wurden wieder rückgängig gemacht, die naturwissenschaftlichen und realistischen Lehrinhalte eingeschränkt und die Bundesländer bekamen mehr Einfluss in der Schulverwaltung.

Nach dem Ersten Weltkrieg reformierte der kurz als Staatssekretär für Unterricht tätige Otto Glöckel die innere und äußere Struktur der Schule. Hauptziele seiner Schulreform waren neben der Einheitsschule der 10- bis 14-Jährigen (bis heute ein heftig diskutiertes und auch stark ideologisch besetztes Thema) die Koe dukation von Mädchen und Buben in der gleichen Klasse, ein schülerzentrierter Unterricht, die Arbeitsschule mit ganzheitlichen Unterrichtsformen, die Weltlichkeit der Schule sowie Schulgeldfreiheit und Beihilfen für sozial schwache Familien.

Die christlichsoziale Partei bekämpfte die Schulpolitik des sozialdemokratischen Politikers und nach der Koalitionsregierung gab es 1927 einen Kompromiss in der Schulpolitik: das Haupt- und Mittelschulgesetz. Damit wurde die Dreiteilung der österreichischen Schullandschaft in Volksschule, Haupt- und Mittelschule festgeschrieben.

Die Militarisierung des Schulwesens im Sinn einer vormilitärischen Ausbildung begann schon im Austrofaschismus, weitergeführt und noch verstärkt wurde sie nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland. Schon 1938 begannen auch Maßnahmen gegen SchülerInnen und LehrerInnen, die entweder den Rassengesetzen „nicht entsprachen“ oder als „politisch unzuverlässig“ galten. Außerdem wurden die Privatschulen aufgehoben und Schule insgesamt nach der NS-Ideologie umgestaltet. Der bis zu diesem Zeitpunkt wieder sehr starke katholische Einfluss wurde zurückgedrängt, wobei aber Geschlechterstereotypen nicht nur weiterhin im Schulwesen eine sehr große Rolle spielten, sondern Mädchen generell aus den höheren Bildungsanstalten gedrängt wurden. Intellektuelle Anforderungen wurden vernachlässigt, Sport war einer der wichtigsten Unterrichtsgegenstände.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Entnazifizierung gerade bei LehrerInnen ein großes Thema. Doch schon 1947/48 endete aufgrund des auftretenden LehrerInnenmangels durch Amnestierung von so genannten „Minderbelasteten“ (einfachen NSDAP-Mitgliedern, rund 90 Prozent der registrierten NationalsozialistInnen), zumindest aber von Personen, die als Jugendliche der NSDAP beigetreten waren, diese Maßnahme. Im Schulwesen wurde nach den ersten Nachkriegsjahren die Wiedereingliederung von ehemaligen NationalsozialistInnen ermöglicht, ja sogar gefördert, da man diese Maßnahme auch als Sicherung gegenüber den im Kalten Krieg zunehmend als Sicherheitsrisiko eingestuften KommunistInnen im Schuldienst ansah.

Das Konkordat von 1960 bestimmte, dass Religion ein Pflichtfach in der Schule ist und katholischen Privatschulen staatliche Subvention gewährt werden. Aber auch andere konfessionelle Schulen erhielten staatli-

che Unterstützung. Wesentlich in der Zweiten Republik ist das Schulorganisationsgesetz (SCHOG) von 1962, das als Basis für die heutige Schulorganisation gilt. Darin wird auch die Aufgabe der Schule, „zum Wahren, Guten und Schönen“ zu erziehen, festgeschrieben. Mit dem Schulgesetzeswerk von 1962 wurden Schulgesetze zu Verfassungsgesetzen (Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat), bis diese Bestimmung 2007 wieder aufgehoben wurde. Sowohl die LehrerInnenbildung an den dafür geschaffenen Akademien als auch die Idee der Brücken und Übergänge zwischen Hauptschule und AHS-Unterstufe wurden beschlossen. In der Ära Kreisky gab es als eine der ersten Aktionen ein Maßnahmenpaket zur Überwindung materieller Bildungsbarrieren, dazu gehörten Gratisschulbücher, Schülerfreifahrt, die Aufhebung der Hochschultaxen und Novellen zu Schülerbeihilfensowie ein Stipendiengesetz. Das Unterrichtsbudget stieg von 1970 bis 1980 um 410 Prozent.¹

Der Schulausbau, vor allem im ländlichen Bereich, sollte auch in den Regionen breitere Bildungschancen eröffnen. Nach der Festlegung der Schulorganisation wurde die innere Schulreform durch die Einleitung eines Demokratisierungsprozesses in der Schule mit dem Schulunterrichtsgesetz (SCHUG) 1974 festgelegt. Die Schülermitverwaltung wurde geschaffen. Schon 1971 schaffte man die Aufnahmeprüfung an die AHS offiziell ab.

Die 1990er-Jahre waren geprägt vom Trend zur Autonomie der Schulen im Sinn einer Dezentralisierung. Vor allem ging es um finanzielle Autonomie, die Schulen sollten ein bestimmtes Budget selbst verwalten. Mit der Novelle zur Schulautonomie 1993 gewann auch der Schulgemeinschaftsausschuss, in dem drei gewählte Lehrer-, drei Eltern- und drei SchülervertreterInnen sitzen, große Bedeutung. Die SCHOG/SCHUG-Novelle von 1996 regelte die Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Sekundarschulwesen und lockerte das Werbeverbot an Schulen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts begann das Qualitätsmanagement– ausgehend von der BHS – Eingang ins österreichische Schulsystem zu finden. Die Evaluierungen übers Internet, die Bekanntgabe der Daten und die Möglichkeit zur Diskussion und Reflexion dieser Rückmeldungen führen zu mehr Transparenz, zur Etablierung einer Feedback-Kultur und sicher längerfristig auch zu mehr Selbstreflexion der Beteiligten. Das ist auch ein Schritt in Richtung mehr Schuldemokratie. Es kommt aber natürlich auch sehr darauf an, wie diese Qualitätsmanagementprozesse umgesetzt werden.

2005 führten die Ergebnisse der PISA- Studie, einem internationalem Leistungsvergleich von SchülerInnen, zu einer neuen Diskussion über Bildungsstandards (www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/bildungsstandards.xml) und Kompetenzen, die zu erlangen wären, denn die Ergebnisse der getesteten österreichischen SchülerInnen hatten sich gegenüber den vorangegangenen Studien verschlechtert. Zentrale Vorgaben wurden wieder verstärkt, so wurden etwa bundesweite Bildungsstandards für die 8. Schulstufe konzipiert. 2007/08 kam es unter Unterrichtministerin Claudia Schmied mit dem Projekt „Neue Mittelschule“ (www.neuemittelschule.at) zu einem neuerlichen Vorstoß in Richtung der gemeinsamen Schule der 10-14-Jährigen – zunächst auf der Basis von Modellregionen als Schulversuche. Die KlassenschülerInnenhöchstzahlen wurden auf 25 gesenkt.

1 Edel, Klaus: Referat „Die äußere Schulorganisation im historischen Wandel“, Materialien zum Universitätslehrgang „Politische Bildung für LehrerInnen“. Wels 2007, S. 8